

Von: Michael Gschrei + Tobias Lahl, Gf. Vorstand wp.net <wpg@mch-mail.de>
Gesendet: Mittwoch, 22. Juni 2016 20:22
An: info@wp-net.com
Betreff: Stuttgarter Kompromiss zur Berufssatzung und Satzung für QK hat in der Beiratssitzung gehalten



Sehr geehrter Herr [REDACTED]

wir informieren Sie heute über die am 21.06.2016 stattgefundenene Beratungssitzung der Wirtschaftsprüferkammer.

1. Beirat stimmt dem Stuttgarter Ergebnissen zu

Einstimmig haben 17 Vertreter der beiden wp.net-Listen und 17 Vertreter der sieben "Vorstandslisten" die Berufssatzung und die Satzung für QK verabschiedet. Nach dem Stuttgarter Kompromiss wurden noch einige redaktionelle Korrekturen vorgenommen, so zum Beispiel die Klarstellung, dass die Auftragsnachschau zwar nicht alle Jahre stattfindet, dass aber bei mehrjährigem Turnus über jedes Jahr einzeln zu berichten ist.

Welche Erfolge hat der große Einsatz von wp.net dem freiberuflichen Berufsstand gebracht?

Neue Berufssatzung

Das Monopol der IDW-PS als Standardsetter bekommt endlich Konkurrenz. Die **ISAs**, bereits in 25 der 28 EU-Staaten eingeführt, stehen nun auch in der Berufssatzung (§ 8 II). Es liegt nun am Berufsstand selbst, die neue Realität aufzugreifen und zu unterstützen.

[wp.net lädt Sie ein, an einem ISA-Seminar/Workshop von Dr. Wittsiepe bundesweit ab dem 12.07.2016 teilzunehmen.](#) Dr. Wittsiepe startet in Frankfurt, einen Tag später geht es in Stuttgart weiter.

Bei der **Berichtskritik** wird die Regel-Ausnahmevorgabe umgedreht (§ 48 I). Nun wird endlich das die neue Regel, was der gewissenhafte Berufsträger schon immer getan hat. Er legt bei der Auftragsannahme fest,

welche Maßnahmen aus dem Katalog der Qualitätssicherung für die Prüfung erforderlich sind.

Die **Nachschau** kann nun durch Selbstvergewisserung durchgeführt werden, wenn keine persönlich oder fachlich geeignete Person in der Kanzlei zur Verfügung steht. Schluss mit den umfangreichen Begründungen und nur in ganz extremen Ausnahmesituationen.

Freiberufliche Wirtschaftsprüfung bekommt eine neue Chance

Die Mehrheit des WP/vBP-Berufsstands übt ihren Beruf entsprechend dem Grundfall in der WPO in einer Einzelpraxis aus. Das in der Vorgängerversion und von der APAK (nun APAS) immer noch geforderte Vier-Augenprinzip ist aus der Berufssatzung verschwunden. Dazu wurde in § 51 Abs. 2 eine klare Skalierung für das QSS geschaffen. Diese ist nicht mehr zu vergleichen mit der alten, eher oberflächlichen und damit in der Praxis unbrauchbaren Skalierungsvorgabe des § 24b BS aus 2012.

Neue Satzung für Qualitätskontrolle

Die klaren Regelungen für die Prüfung des QSS bei kleinen und mittleren Praxen haben wir nun konkret in § 51 Abs. 2 der Berufssatzung verankert. Damit wurde die VO 1 /2006 insoweit übernommen, dass bei einfachen organisatorischen Strukturen und geringer Aufgabendelegation über die Dokumentation die Einhaltung der Berufspflichten erbracht werden kann. Bei der Verwendung eines standardisierten QSHB sind die Dateien, die anwendbar sind, zu kennzeichnen.

Unsere Forderungen nach praktikablen Skalierungsvorgaben des QSS wurden in die SfQK übernommen. Dazu wurde **die Verhältnismäßigkeit der Qualitätskontrolle** in vielen Paragrafen verankert. Die EU-rechtswidrigen großen Verschärfungen durch den CDU/CSU/SPD-Gesetzgeber konnten wir leider nicht wieder zurückdrehen.

Eine der Verschärfung wider EU-Recht ist die neue Aufsicht über die Prüfer für Qualitätskontrolle durch die KfQK. Hier hat sich im Gesetzgebungsverfahren nach unserer Kenntnis weder das IDW, noch der Steuerberaterverband (stellt die sog. Herzig-Liste im Beirat und Vorstand der WPK) dagegen gestellt. Auch deswegen bekommen wir diese neue Überwachung des PfQK, die von der EU nicht vorgesehen ist und unseres Wissens nach auch ziemlich einmalig in Europa ist.

Hinsichtlich der Teilnahme der Kommission für QK hat sich der Beirat unserer Forderung angeschlossen, diese Teilnahme in der Regel auf die Schlussbesprechung und mit einem Mitglied der KfQK zu beschränken.

Bei der Gerechtigkeit bei der Stichprobenauswahl bei der Qualitätskontrolle bleiben wir am Ball.

Wir hoffen, dass der Vorstand dabei bleibt und Wort hält, von seinem Vorschlagsrecht dahingehend Gebrauch zu machen, dass zwei Qualitätskontrollprüfer, die unser Vertrauen haben, dem Beirat zur Wahl in die KfQK vorzuschlagen. Dies könnte dann in der Dezembersitzung des Beirats umgesetzt werden.

Auf der Basis von APAReG und AREG war nach unserer Einschätzung nicht mehr zu schaffen. Für mehr Liberalisierung in der Abschlussprüfung hätte der WP/vBP-Berufsstand sich mehr durch Mitgliedschaften bei wp.net stärker engagieren müssen. Dies hätte nach nach unserer Kenntniss bestimmt Eindruck beim Gesetzgeber gemacht.

Wir gehen davon aus, dass von Seiten der Rechtsaufsichtsaufsicht keine Einwendungen gegen die beschlossenen Satzungen kommen werden.

2. WPK-Jahresabschluss 2015 nicht festgestellt

Auf der Tagesordnung der Beiratssitzung am 21.06.2016 standen auch die Feststellung des Jahresabschlusses und Lageberichts 2015 und die Wahl des Abschlussprüfers 2016.

Manfred Krautkrämer, neben Tobias Lahl der zweite wp.net-WP-Beiratssprecher, monierte, dass im Jahresabschluss 2016 wieder SU-Beiträge des Folgejahres als Ausgleichspostens (2015 unter der Bezeichnung "Beitragsanspruch auf Spartenausgleich der Sparte SU) ausgewiesen werden. Dies ist für uns nicht mit dem Realisationsprinzip vereinbar. Auch wenn ein Parteigutachten dies anders sieht. Aus der Phoenix-Pleite haben wir gelernt, dass künftige Beitragssteigerungen nicht als Rückstellungen eingebucht werden dürfen. Dies gilt erst Recht für künftige Einnahmen.

Michael Gschrei monierte - wie schon in den Vorjahren - die vom Abschlussprüfer vorgenommene Wirtschaftlichkeits- und Zweckmäßigkeitprüfung der WPK-Ausgaben. Diese Auftragsverweiterung sollte nach den Vorgaben des Bundesrechnungshofs erfolgen, ansonsten sollte die WPK die Kosten für diese Prüfung einsparen. Grund: Der Vergleich der IST-Ausgaben mit den Wirtschaftsplanzahlen ist für uns keine sachgerechte Wirtschaftlichkeitsprüfung. Denn die IST-Zahlen sind wieder Grundlage des Wirtschaftsplans des Folgejahres. Und im Folgejahr werden die neuen IST-Zahlen wieder mit den alten Planzahlen verglichen. Hier wird für uns der Ausgabenverschwendung Vorschub geleistet. Denn die eine Zahl bestätigt die andere. Die Grundsätze des Bundesrechnungshofs müssen eingehalten werden.

Die Mitglieder der WP-Gschrei- sowie die vBP-Eschbach-Listen haben ihre Zustimmung zu der Feststellung des Jahresabschlusses sowie der Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2016 - wie in den

vergangenen Jahren aufgrund der oben genannten Argumente - nicht erteilt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 sowie der Abschlussprüfer für 2016 konnten aufgrund der Pattsituation von jeweils 17 Stimmen nicht festgestellt bzw. bestätigt werden. Wir haben in der Vergangenheit immer gegen die beiden Punkte gestimmt und haben auch 2016 keinerlei Signale gesendet, die ein anderes Stimmverhalten hätte vermuten lassen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Regierungsfraktion über 24 Beiratsmitglieder verfügt und somit hätte organisatorisch durch die Anwesenheit einer ausreichende Zahl aus den Reihen ihrer Beiräte sicherstellen müssen, dass der Abschluss festgestellt wird.

Im Übrigen dürfen wir anmerken, dass wir davon ausgegangen sind, dass die Regierungsfraktion ihre Mehrheiten - wie meist in der Vergangenheit - organisieren kann. Der Versuch durch taktische Tricks, Leihstimmen von den wp.net-Listen zu bekommen, ging nicht auf.

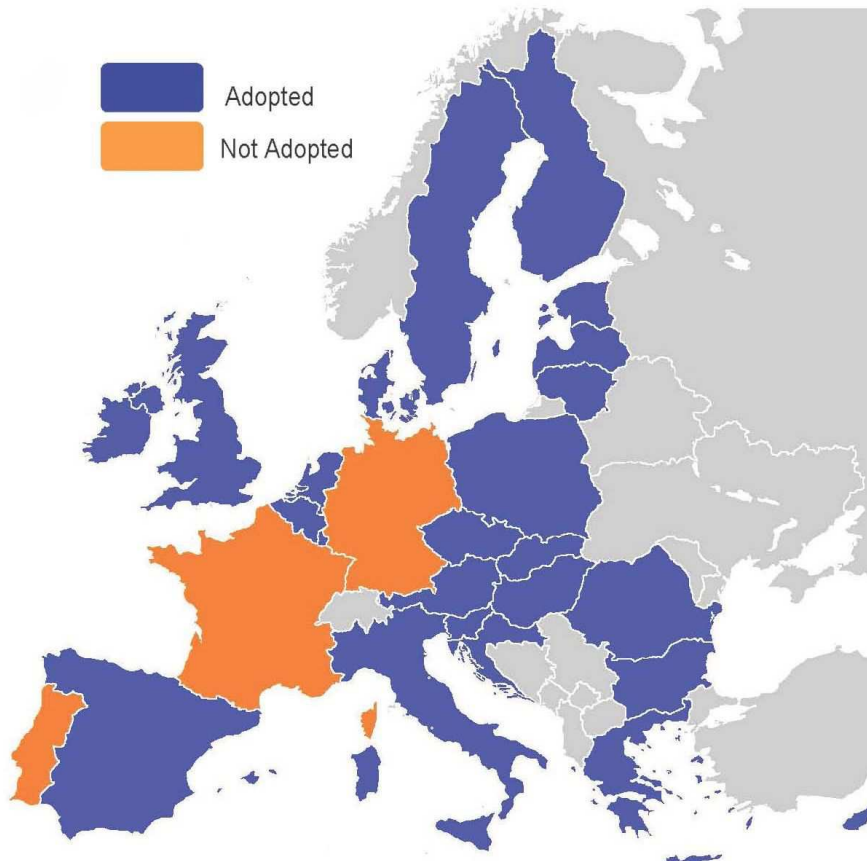
Ausblick

Am Ende der Reform angekommen, wünschen wir uns, dass in der Berichterstattung über die Reform, auch die von wp.net erzielten Erfolge aufgeführt werden. Hier geht es um Erfolge, die bei dem schlechten Vorgaben des APAReG für uns unmöglich erschienen.

Sollten Sie bei wp.net künftig bei der Gestaltung des WP/vBP-Berufsstands mitarbeiten wollen, schicken Sie bitte an den Sprecher des GF Vorstands von wp.net, Herrn [Michael Gschrei, eine Nachricht](#). Wir melden uns.

wp.net-Seminar ISA-Jahresabschlussprüfung

Unser [Seminarprogramm](#) für die mittelständische Wirtschaftsprüfung wird 2016 um den [Workshop ISA-Prüfung](#) erweitert. Wir wollen nicht europäisches Schlusslicht werden. 25 Staaten in Euro arbeiten schon mit den ISAs



Das Information samt Bild haben der FEE-Publikation entnommen:

[Overview of ISA Adoption in the European Union.](#)

Im Leitfaden zum ISA-Seminar [erhalten Sie weitere Infos :](#)

Die ersten Seminare finden am [12. Juli in Frankfurt](#) und am [13. Juli in Stuttgart](#) statt.



[Weitere wp.net-Seminare hier:](#)

[Nach oben](#)

Wir wünschen Ihnen eine schöne und erfolgreiche Restwoche



Ihre Michael Gschrei und Tobias Lahl

Impressum

wp.net e.V. Verband für die mittelständische Wirtschaftsprüfung
 Gf. Vorstand: Michael Gschrei, (Sprecher) Tobias Lahl, beide WP StB,
 Theatinerstr. 8 80333 München
 VR München 18850
 Tel.: 089 / 55 26 93 - 44 Fax - 46
 eMail: info@wp-net.com
 Internet: www.wp-net.com

Mail an die WPK-Mitglieder vom 22.06.2016

[Nach oben](#)